



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 21.12.2017
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Bast, Hedwig
Braun, Jochen
Breunig, Stefan
Fischer, Klaus
Giegerich, Simon
Hauenschild, Ralf Dr.
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Klemm, Peter
Klimmer, Hubert
Kunisch, Günter
Lazarus, Alexander
Reis, Axel
Schmittner, Hans
Schmock, Manfred
Stich, Ansgar
Velte, Alexander
Wolf, Jürgen
Zöller, Wolfgang

ab 19:02 Uhr

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Geutner, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Knecht, Richard

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2017
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Beschluss Kirchturm Obernburg
- 2.2 Bauvorhaben Alte Tennisplätze - Bauzeitenplan
- 2.3 Umbenennung Fraktion SPD / Die Grünen
- 2.4 Arbeiten an den Türmen
- 2.5 Befähigung zum Umgang mit Asbest
- 2.6 Hundespielwiese
- 3 Antrag der Freien Wähler Fraktion zur Verbesserung der Trinkwasserqualität
Beratung und Beschlussfassung **339/2017**
- 4 Jahresrückblick des 1. Bürgermeisters
Information **338/2017**
- 5 Anfragen
- 6 Bürgerfragestunde
- 6.1 Gerd Bernhard zu Asbestzementleitungen
- 6.2 Uwe Beck zu den Kosten "Römersommer"

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.11.2017

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 30.11.2017 gibt es keine Einwände. Diese gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Beschluss Kirchturm Obernburg

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2017 wird folgender Beschluss bekannt gegeben:

Ein Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € für die Renovierung des Kirchturmes wird gewährt. Dieser wird in Raten von je 50.000,00 € in den Haushalt der Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 eingestellt.

Können Fördermittel in Anspruch genommen werden, wird der Zuschuss der Stadt Obernburg um diesen Betrag anteilig gekürzt.

Eine Erhöhung des Zuschusses aufgrund höherer Baukosten ist nicht möglich.

TOP 2.2 Bauvorhaben Alte Tennisplätze - Bauzeitenplan

Aus dem vorläufigen Bauzeitenplan, den das Unternehmen Kunkel eingereicht hat, geht hervor, dass die Maßnahme Parkplatz Alte Tennisplätze Ende Mai 2018 fertiggestellt werden soll. Hier-von ausgenommen sind die Pflanzarbeiten.

TOP 2.3 Umbenennung Fraktion SPD / Die Grünen

Bürgermeister Fieger teilt mit, dass sich - nach dem Austritt von Stadtrat Stich aus der Fraktion SPD / Die Grünen - die Fraktion gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 GeschO umbenannt hat in SPD-Fraktion.

TOP 2.4 Arbeiten an den Türmen

Der Runde Turm war bei „Römerstadt im Lichterglanz“ wieder geöffnet. Der Dank für die Arbeiten am Turm geht an den HVV für dessen Personaleinsatz und an die Obernburger AktivBürger für die Beseitigung der Sicherheitsmängel.

Die am Hexenturm festgestellten Sicherheitsmängel wurden ebenfalls von den Obernburger AktivBürgern beseitigt. Dieser ist zwar nach wie vor nicht begehbar, aber jetzt wieder „zeigbar“.

TOP 2.5 Befähigung zum Umgang mit Asbest

Nach der Anfrage von Herrn Bernhard in der Sitzung am 30.11.2017, gibt Bürgermeister Fieger folgendes bekannt:

Wasserwart Timo Bernard hat im März 2017 die erforderliche Befähigung zum Umgang mit Asbest erworben.

Der weitere Wasserwart hat im Dezember 2017 eine Unterweisung zum Umgang mit Asbest beim Zweckverband AMME erhalten.

Der Chef des AMME, Herr Harald Weiß, hat eine Befähigung zum Umgang mit Asbest. Diese ist z. Z. abgelaufen und muss erneuert werden.

Die Tiefbaufirmen und Arbeiter vom AMME arbeiten nicht an den Asbestzement-Leitungen in Obernburg.

TOP 2.6 Hundespielwiese

Die Verwaltung ermöglicht es Herrn Werner Klier, Mitglied der AktivBürger Eisenbach, den Zaun um den stillgelegten Brunnen in Eisenbach zu reparieren und die Grünfläche als Hundespielwiese herzurichten.

TOP 3 Antrag der Freien Wähler Fraktion zur Verbesserung der Trinkwasserqualität Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.11.2017, eingegangen bei der Stadtverwaltung am 28.11.2017 stellt die Fraktion der FREIEN WÄHLER folgende Anträge:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 01.05.2018 einen Maßnahmenplan – nach § 16 Abs. 5 TrinkwV 2001 – zu erstellen und diesem beim LRA Miltenberg – Gesundheitsamt- vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens 01.08.2018 ein ausgearbeitetes Sanierungskonzept mit einem zeitlichen Ablaufplan zur Erneuerung der Trinkwasserleitung nebst Hausanschlüsse sowie der Abwasserkanäle vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird in Verbindung mit Punkt 1 beauftragt, bis spätestens 01.05.2018 zu prüfen, ob die stillgelegten Brunnen in Eisenbach (Fahrradweg Richtung Mömlingen) für die Notwasserversorgung in Obernburg und Eisenbach genutzt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 1:

Unmittelbar nach der Besprechung am 16.03.2017 wurde das Ingenieurbüro Jung aus Kleinstheim (IBJ) beauftragt, den fehlenden bzw. zu überarbeitenden Maßnahmenplan nach § 16 Abs. 5 TrinkwV 2001 zu erstellen. Im September 2017 hat das IBJ eine Entwurfsfassung vorgelegt. Diese wurde von der Verwaltung geprüft und zur nochmaligen Überarbeitung an das IBJ zurückgesendet.

Die vom IBJ überarbeitete Fassung ging am 12.12.2017 bei der Stadtverwaltung ein. Sie wurde nach der abschließenden Prüfung durch die Bauverwaltung vom 1. Bürgermeister unterzeichnet und dem Landratsamt Miltenberg mit der Bitte um Erteilung der Zustimmung zugeschickt. Derzeit prüft das Gesundheitsamt den vorgelegten Maßnahmenplan; es fehlt noch die formelle Freigabe durch das Gesundheitsamt.

Durch die Erstellung des Maßnahmenplans und Vorlage beim Gesundheitsamt hat sich Antrag 1 erledigt. Dies wäre durch eine entsprechende Beschlussfassung festzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 2:

Gemäß Antrag 2 wäre bis zur Sommerpause 2018 ein Sanierungskonzept mit zeitlichem Ablaufplan zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen nebst Hausanschlüssen sowie der Abwasserkanäle vorzulegen.

Seitens der Verwaltung wird hierbei unterstellt, dass sich das Sanierungskonzept auf die Gesamtsituation in den Bereichen Trinkwasserleitungen und Abwasserkanäle in Gesamt-Obernburg samt Stadtteil Eisenbach bezieht.

Die Gesamtsituation zum Thema Trinkwasserversorgung in Obernburg lässt sich ganz grob umrissen in drei Schwerpunkte gliedern:

1. Bereich Obernburg Nord: alte Hauptwasserleitungen aus Asbest-Zement; relativ wenige Rohrbrüche, vor allem auf den Hauptversorgungsleitungen, relativ große Wasserverluste pro Fall;
2. „Obernburger Buckel“: Hausanschlussleitungen aus PE, relativ viele Rohrbrüche, davon wiederum relativ viele auf Hausanschlussleitungen mit großen Wasserverlusten durch die Vielzahl der Fälle;
3. Bereich Altstadt Obernburg: Trinkwasser Hausanschlussleitungen zum Teil tiefer als die Abwasserhausanschlussleitungen; Möglicher Eintrag von Keimen in das Trinkwasser. Daher besteht unter anderem die Notwendigkeit der Zugabe von Chlordioxid im Ortsnetz Obernburg von derzeit (noch) 0,05 mg pro Liter Trinkwasser.

Die Abarbeitung der Gesamtsituation mit den drei genannten Schwerpunkten wird viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Die Erwartung, dass es kurzfristig zu spürbaren Effekten im Hinblick auf die Anzahl der Wasserrohrbrüche oder im Hinblick auf den Wasserpreis kommen kann, ist unrealistisch und nicht erfüllbar.

In dieser Situation ist es dringend und wichtig, die Schwerpunkte zu benennen, die Grundlagen zu ermitteln und darauf aufbauend einen mittelfristigen Maßnahmenplan zu entwickeln, der sowohl strategische als auch finanzielle und (satzungs-) rechtliche Gesichtspunkte beinhaltet. In einer Langfristplanung wäre zumindest die Reihenfolge der zu bearbeitenden Straßenzüge zu benennen festzulegen.

Die Benennung der Schwerpunkte ist in dieser Sitzungsvorlage enthalten. Im Gremium wäre zu erörtern, ob die genannten Schwerpunkte richtig und vollständig sind.

Die Ermittlung der Grundlagen für eine mittelfristige und auch langfristige Sanierungsplanung ist im Jahr 2016 geschehen. Die Erfassung des Zustands unserer Straßen mittels des Programms und Verfahrens „ROSY“ im März 2016 sowie die Einarbeitung des Zustands unserer Wasserversorgungs- und Entwässerungsinfrastruktur in „ROSY“ wurde uns vom beauftragten Ingenieurbüro Steenken und Breitenbach (ISB) in der Stadtratssitzung am 24.11.2017 präsentiert. Als

„Befund“ wurde uns seinerzeit eine „Infrastrukturplanung“ für das gesamte Stadtgebiet mit den Gewerken Straße, Kanal und Wasser vorgelegt. Damit wurde die erforderliche und wichtige Grundlagenarbeit für einen mittelfristigen Maßnahmenplan und auch für einen langfristigen Plan bereits geleistet.

Als unmittelbare Auswirkung aus „ROSY“ hat der Stadtrat im Jahr 2017 die Summe von 120.000 Euro zum Unterhalt und Erhalt unserer städtischen Straßen eingestellt. Der Plan ist, diese Summe für den Unterhalt und Erhalt unserer Straßen auch in künftige Haushalte einzustellen, mit dem Effekt, dass wir in Zukunft weniger Sanierungsfälle haben und die Bürger finanziell weniger belasten müssen.

Die Verwaltung hat mit den Vorarbeiten zur Erstellung eines mittelfristigen Maßnahmenplans bereits begonnen. Am 07.12.2017 hat wegen der (satzungs- und gebühren- bzw. beitrags-) rechtlichen Aspekte eine Besprechung mit unserem Würzburger Beratungsbüro „Kommunale Transparenz“ stattgefunden. Am 12.12.2017 hat wegen aktueller Fragen der Satzungsanwendung eine verwaltungsinterne Besprechung stattgefunden. Am 14.12.2017 hat wegen der Bildung von Maßnahmenpaketen eine Erörterung mit ISB stattgefunden.

Insbesondere in der letzten Besprechung hat sich als Maßnahmenpaket, das aus Sicht der Verwaltung zuerst anzugehen wäre, der Bereich Obernburg Nord mit der Sudeten-, Schlesier- und Dekaneistraße herausgebildet. Bereits hier stellt sich schon die praktische Frage, ob lediglich die Hauptwasserleitung saniert werden soll, oder nicht auch der Kanal und ob schließlich nicht auch ein Vollausbau der Straße erfolgen soll. Hier wird es darauf hinauslaufen, dass die Verwaltung eine Variantenplanung vorstellen wird.

Ein weiteres Maßnahmenpaket wäre die Stichstraße von der Nibelungenstraße zur B 426. Hier geht es schwerpunktmäßig um das Gewerk Kanal, weil bei Starkregenfällen regelmäßig die Kanaldeckel hochgedrückt werden.

Weitere Maßnahmenpakete - ohne hier bereits eine Reihenfolge festzulegen, was Aufgabe des Stadtrats ist – gehen wahrscheinlich schon über eine mittelfristige Maßnahmenplanung hinaus. Zu nennen sind hier die Rosenstraße (Vollausbau der drei Gewerke), die Nibelungenstraße (Vollausbau der drei Gewerke) und schließlich die Altstadt. Sinnvollerweise denkt die Verwaltung an dieser Stelle bereits an die Bildung von Bauabschnitten.

Das weitere Vorgehen ist sehr komplex und muss gut durchdacht sein. Es muss strategische, finanzielle und rechtliche Aspekte berücksichtigen. Es muss ein Ranking der Gebiete in Bezug auf die Gewerke Wasser, Kanal und Straße erfolgen. Bei den Maßnahmenpaketen muss festgelegt werden, welche Gewerke tatsächlich durchgeführt werden (Variantenplanung). Die verschiedenen Szenarien sind mit groben Kostenschätzungen zu hinterlegen etc. Es sind Entscheidungen zu treffen in Bezug auf die zeitliche, die technische und die finanzielle Sicht. Parallel dazu müssen die Satzungen aktualisiert werden, sodass es uns im Jahr 2018 und weit darüber an Arbeit nicht mangeln wird.

In Bezug auf den Antrag 2 heißt das:

Ein Zieldatum zu nennen, ist richtig, denn Ziele müssen messbar sein.

Bis zum 01.08.2017 ein komplettes Sanierungskonzept für Gesamt-Obernburg mit Stadtteil Eisenbach für die Gewerke Wasser nebst Hausanschlüssen und Kanal zu erstellen, wird nicht machbar sein und ist auch zu „kurz gesprungen“, weil es das Gewerk Straße außer Acht lässt.

Bis zum 01.08.2018 machbar wäre hingegen die Erstellung eines mittelfristigen Sanierungskonzeptes für die oben genannten Maßnahmenpakete, das aufbauend auf „ROSY“ und in Abhän-

gigkeit von strategischen Gesichtspunkten die Gewerke Wasser, Kanal und Straße beinhaltet sowie eine mittelfristige Finanzplanung und die satzungsrechtliche Absicherung enthält.

Insofern wäre aus Sicht der Verwaltung der Antrag der Freien Wähler zu modifizieren bzw. zu ergänzen.

Stellungnahme der Verwaltung zu Antrag 3:

Der Antrag kann seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Bei einer „Notwasserversorgung“ bzw. „Ersatzwasserversorgung“, wie sie auch vom Gesundheitsamt gefordert wird, ist von dem Szenario auszugehen, dass das Wasserwerk der Stadt Obernburg komplett ausfällt und die Hochbehälter nicht mehr vom Wasserwerk befüllt werden können.

Um dieses Szenario zu bewältigen, ist der Bau einer Verbindungsleitung zu einem benachbarten und ausreichend leistungsfähigen Wasserversorger notwendig. Ein weiterer Brunnen oder die Reaktivierung eines stillgelegten Brunnens ist nicht dazu geeignet, das vorgegebene Szenario zu bewältigen.

Insofern wäre eine Erläuterung des Antrags 3 in der Sitzung hilfreich. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beschlussfassung über diesen Antrag zurückzustellen.

Beschluss:

Zu Antrag 1:

Es wird festgestellt, dass sich der Antrag durch die Erstellung des Maßnahmenplans und Vorlage beim Gesundheitsamt erledigt hat.

**mit 14 zu 6 Stimmen
so beschlossen**

Zu Antrag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum 01.08.2018 ein mittelfristiges Sanierungskonzept für die oben genannten Maßnahmenpakete, das aufbauend auf „ROSY“ und in Abhängigkeit von strategischen Gesichtspunkten die Gewerke Wasser, Kanal und Straße beinhaltet sowie eine mittelfristige Finanzplanung und die satzungsrechtliche Absicherung enthält, vorzulegen.

einstimmig so beschlossen

Zu Antrag 3:

Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens 1. Mai 2018 zu prüfen, ob es andere kostengünstigere Möglichkeiten der Notwasserversorgung gibt als eine Standleitung zu einer benachbarten Gemeinde.

einstimmig so beschlossen

TOP 4 Jahresrückblick des 1. Bürgermeisters Information

Der Jahresrückblick des Ersten Bürgermeisters ist dem Original-Protokoll beigelegt.

TOP 5 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

TOP 6 Bürgerfragestunde

TOP 6.1 Gerd Bernhard zu Asbestzementleitungen

Gerd Bernhard merkt zunächst an, dass die TWA zwei voneinander unabhängige Systeme habe und daher keine weitere Notwasserversorgung nötig sei.

Gerd Bernhard fragt, warum Bürgermeister Fieger nicht von Anfang an berichtet habe, dass Mitarbeiter der städtischen Wasserversorgung bei der Behebung der Rohrbrüche beteiligt sind, sondern mitgeteilt habe, dass sich der AMME allein um die Rohrbrüche kümmere. Es gehe um den Schutz der Wasserwerke, denn asbestbedingte Krankheiten hätten eine „Inkubationszeit“ von 20 Jahren.

Herr Bernhard zitiert einige Vorschriften zum Thema.

Bürgermeister Fieger antwortet, dass eine Korrektur seiner Aussage erfolgt sei, da jetzt die entsprechende Information vorliege. Die Mitarbeiter werden der Sache weiter nachgehen.

TOP 6.2 Uwe Beck zu den Kosten "Römersommer"

Uwe Beck erkundigt sich nach den Kosten für den „Römersommer“.

Bürgermeister Fieger antwortet, dass die Kosten das dafür in den Haushalt eingestellte Budget von 6.000 EUR nicht überschritten hätten. Eine genauere Darstellung werde es in der nächsten WiSo-Sitzung geben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in